



SINGEN.Bündnisse



Vorwort	2
Die SINGEN.Bündnisse	4
Module und Beispiele	8
Antragstellung und gemeinsame Konzeptentwicklung	
Grundvoraussetzungen einer Förderung	15
Ablauf der Antragstellung	16
Stammdaten	18
Zahlungsverkehr	22
Maßnahmen	23
Bündnispartner	34
Kalkulation	36
Eigenmittel	40
Unterlagen	40
Erklärungen	41
Anlagen	43
Antrag einreichen	44
Förderung	
Zahlungsabruf	45
Nachweise	46
Anhang	47
SINGEN.Büro Kontakt	48

Gemeinsames Singen ist Kulturelle Bildung



Es gibt sie tatsächlich, die neue Lust am Singen! Und das große Engagement vieler Chöre und Vereine für das Singen mit Kindern ist Teil dieses neuen Trends.

Gerade das gemeinsame Singen ist eine einfache Möglichkeit, Kulturelle Bildung zu leisten, denn der Zugang ist leicht, weil die eigene Stimme allorts und immer verfügbar ist. Anders als alle anderen Künste und auch das instrumentale Musizieren braucht gemeinsames Singen eigentlich keine besonderen Vorbereitungen, Ausstattungen oder lange Trainingszeiten.

Es braucht aber viele gute Pädagogen, um die Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu wecken, ihnen den Spaß am gemeinsamen Singen und das Glücksgefühl eines gelungenen Konzertes zu verschaffen.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» richtet sich an bundesweit agierende Verbände und Initiativen der

VORWORT

Kulturellen Bildung. Dem Deutschen Chorverband ist es gelungen, mit seinem Konzept zehn Millionen Euro für das Singen mit Kindern im Alter von drei bis zwölf Jahren für hunderte SINGEN.Bündnisse einzuwerben. Das ist ein unerwarteter Erfolg und eine große Chance, im Mutterland der großen Chormusik-Komponisten Bach, Händel, Mendelssohn, Brahms, Orff u.v.a. gemeinsam für eine echte Renaissance des Singens zu sorgen.

Wichtig zu wissen ist: Das erklärte, primäre Ziel des Förderprogramms ist es, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche anzusprechen, jedoch ohne Ausgrenzungen oder Stigmatisierungen zu erzeugen!

Die SINGEN.Bündnisse leisten genau das: Kindern in ihrer Gemeinschaft individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Erfolg durch gemeinsames Singen zu bieten. Und es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, alle unsere Kinder und Jugendlichen wieder zum Singen anzuregen und somit Gemeinschaft, Spaß, Freude und natürlich Kulturelle Bildung erfahrbar zu machen.

Ich bin davon überzeugt und hoffe, dass auch Sie ein SINGEN.Bündnis schmieden wollen. Wir unterstützen Sie dabei durch fachliche Beratung und fördern Ihre Ideen.



Henning Scherf
Präsident des Deutschen Chorverbandes

Die SINGEN.Bündnisse

«Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung»

In den Jahren 2013 bis 2017 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Programm «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» außerschulische Maßnahmen Kultureller Bildung, die regional entwickelt und durchgeführt werden.

Ziel ist, junge, bildungsbenachteiligte Menschen konkret zu fördern. Doch das Programm greift weit darüber hinaus: Es unterstützt bürgerschaftliche Netzwerke und motiviert sämtliche Gesellschaftsgruppen, Verantwortung für das Aufwachsen und die Entwicklung nachfolgender Generationen zu übernehmen. Nur mit dem gemeinsamen Engagement kann dem ausgeprägten Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg maßgeblich entgegengewirkt und mehr Bildungsgerechtigkeit erreicht werden.

Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 34 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die anhand ihrer exklusiv erstellten Konzepte in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt wurden. Die Förderung umfasst alle künstlerischen Sparten und Kulturformen sowie interdisziplinäre Angebote und wird durch die Programmpartner präzisiert.



*«Miteinander singen ist leichter
als miteinander reden.»*

Simon Halsey, international tätiger Dirigent und Chorleiter, Chorleiter des CBSO, Chefdirigent des Rundfunkchores Berlin, Grammy-Preisträger

Die SINGEN.Bündnisse

Der Deutsche Chorverband e.V. (DCV) gehört mit seinem Programm SINGEN.Bündnisse zu den ausgezeichneten Verbänden und kann bis zu zehn Millionen Euro für das Singen mit Kindern an lokale Partner weitergeben.

Mit den SINGEN.Bündnissen fokussiert der Deutsche Chorverband seine Hauptaufgabe – den Chorgesang im Laienbereich zu pflegen und zu fördern und damit breites Interesse an aktiver Musikausübung zu stärken – auf die junge Generation. Die positive Wirkung des Singens ist vielfältig erforscht und belegt. *Die Welt der Töne befähigt Kinder, ihre Umgebung besser zu verstehen und sich anderen mitzuteilen. Musizieren lässt die Verbindungen zwischen den Nervenzellen beider Gehirnhälften besser wachsen, fördert Konzentration und Kommunikation. Dabei, so ergaben wissenschaftliche Studien, ist es besonders wichtig, selbst aktiv zu werden, zu singen ...*¹

Die SINGEN.Kinder

Kinder singen gern – doch wie das Sprechen muss auch das Singen im frühen Alter gefördert werden. Die Chance, lebenslange Freude am Entdecken der eigenen Stimme und am gemeinsamen Musizieren zu wecken, ist gerade im Kindergarten- und Grundschulalter besonders hoch – deshalb konzentriert sich das Konzept des DCV auf die Altersgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen. Ihre Singfreude zu stärken, ihre Kompetenzen im Bereich Singen, Rhythmus und Bewegung zu entwickeln, verfolgt das Programm SINGEN.Bündnisse.

Die neuen Angebote kultureller Bildung richten sich vordergründig an Mädchen und Jungen aus benachteiligten Lebenslagen, denen durch soziale, finanzielle oder strukturelle Hemmnisse erschwert oder gänzlich verwehrt wird, kulturelle Angebote wahrzunehmen oder Kultur auf andere Weise zu entdecken und zu erfahren.

¹ Schelp, Sarah: Macht Musik! in: DIE ZEIT, Nr. 49 vom 30.11.2006

Wie entsteht ein SINGEN.Bündnis?

SINGEN.Bündnisse entwickeln musikpädagogische Projekte, die die Kinder unmittelbar an das Singen heranführen oder vorhandene Kompetenzen ausbauen. Kooperationen eröffnen neue Räume für das Singen. So können sich Singgruppen, Kinderchöre oder offene Mitsingprojekte gründen, FerienSingwochen oder Schnupper-Singangebote durchgeführt werden. Eine musikalische Fachkraft begleitet die Kinder nach den Kriterien des kindgerechten Singens. Am Ende einer Förderung wird das Erreichte gemeinsam präsentiert: Singen zur Begrüßung der neuen Erstklässler, ein Konzert im Seniorenheim, ein Flashmob im Bahnhof, ein Programm zur Theaterpremiere, eine Aufführung in der Langen Nacht der Museen, oder oder oder ...



SINGEN.Bündnisse initiieren oder nutzen Kooperationen auf lokaler Ebene, bieten den Kindern zusätzliche soziale Bezugspunkte und Bindungen und nehmen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft junger Menschen wahr. Das Programm zielt darauf, unterschiedliche und möglichst nah um die Kinder handelnde Akteure tragfähig und dauerhaft zu vernetzen. Ein Bündnis wird von mindestens drei Partnern eines Sozialraums mit verschiedenen Organisationsstrukturen gestaltet. Antragsteller muss eine als gemeinnützig anerkannte, juristische Person sein, in der Regel ein eingetragener Verein (e.V.) – beispielsweise der örtliche Chor, ein Förder- oder Kulturverein. Einzelpersonen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft wie Schulen, Kindergärten, Kulturinstitutionen und Ämter können als Kooperationspartner mitwirken, sind aber nicht antragsberechtigt.

«Wir leiden in Deutschland nicht unter einem Erkenntnisdefizit, wir leiden unter einem Umsetzungsdefizit. Auf das Tun kommt es an.»

Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes zur Eröffnung des Kinder zum Olymp!-Kongresses in München, 2009

BürgerInnen können sich einsetzen, um als zivilgesellschaftliche Kraft eine gute Bildung für nachrückende Generationen zu erreichen. Im SINGEN. Bündnis werden sie aktiv als BetreuerIn, BühnentechnikerIn, GewandmeisterIn, Fotografin, InstrumentenbauerIn, KöchIn oder SchatzmeisterIn, sie unterstützen Lehrkräfte, ErzieherInnen und Eltern oder helfen dabei, die geplanten Projekte zu organisieren und durchzuführen.

Das Konzept des DCV berücksichtigt das vielfältige Engagement der für die SINGEN. Bündnisse ehrenamtlich Tätigen explizit durch Aufwandsentschädigungen. Im Rahmen der Finanzierung können hierfür Fördermittel beantragt werden. Zusätzlich können alle AntragstellerInnen eine Verwaltungspauschale erhalten.

Weiter.SINGEN

Der Erfolg eines SINGEN. Bündnisses bestimmt sich maßgeblich dadurch, inwieweit berührende, eindrucksvolle, wirksame Angebote zur nachhaltigen Bildung der Kinder beitragen. Eng daran geknüpft ist die Qualität der Bündnisse, ihrer Konzeptionen und Rahmenbedingungen. Für die Kinder der Region inhaltlich vielfältige, dauerhafte und strukturbildende Angebote Kultureller Bildung zu etablieren gelingt dann, wenn jedes Kind aktiv und uneingeschränkt daran teilhaben kann und wenn sich ein SINGEN. Bündnis zur Anlaufstelle für alle Kinder und ihre Familien entwickelt, die gemeinsames Singen (er)leben wollen.

Module und Beispiele

Grundmodul 5

Das kurzfristige Projekt dauert bis zu zwei Wochen und kann eine Förderung von 1.200 € erhalten.

Beispiel: Ein ganzer Tag fürs Singen – SINGEN.Bündnis in Rain am Lech

Die Region des Unteren Lechs im Südwesten Bayerns ist aufgrund der ländlichen Struktur mit wenigen öffentlichen Einrichtungen als eine für Kinder kulturell bildungsbenachteiligte Region anzusehen. Mädchen und Jungen aus allen Schularten erhielten im SINGEN.Bündnis die Gelegenheit, Chormusik durch das Singen in der Gemeinschaft zu erleben.

Der Sängerkreis Unterer Lech veranstaltete mit seinen Bündnispartnern an einem Samstag unter dem Motto «Kinder singen, Lieder klingen» einen Chortag für Kinder von sechs bis zwölf Jahren.

Als musikpädagogische Fachkräfte konnten Musiklehrer der Schulen gewonnen werden, die mit den Kindern ein jahreszeitlich abgestimmtes Liedprogramm erarbeiteten und anschließend in einem öffentlichen Workshop-Konzert darboten. Zusätzlich wurden die anwesenden Eltern ange-regt, aktiv teilzunehmen und mit den Kindern gemeinsam zu singen.

Das SINGEN.Bündnis

- Der Sängerkreis Unterer Lech e.V. (Antragsteller) organisierte Räumlichkeiten und kümmerte sich um die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Kinderchor des Gesangvereins «Harmonie» Thierhaupten bildete den Kern des Projektchors, der Chorleiter arbeitete mit den Eltern.
- Der Kinderchor der Musikfreunde Mertingen e.V. unterstützte den Projektchor und die Chorleiterin leitete Workshops für die Projektteilnehmer.

Die SINGEN.Kinder

Dem Aufruf des Sängerkreises folgten 54 Kinder aus der Region. Aufgeteilt in vier Workshops wurden sie chorisch geschult und erarbeiteten das Abschlussprogramm.

Grundmodul M

Die mittelfristige Maßnahme erstreckt sich längstens über sechs Wochen und wird mit bis zu 3.600 € gefördert.

Beispiel: Singen verzaubert – SINGEN.Bündnis in Deuerling

«Ich bin auf den Deuerlinger Hort zugegangen und habe gefragt, ob sie mal was mit Singen machen wollen», berichtet Robert Göstl, Chorleiter des Singkreises Deuerling, über die Entstehung des SINGEN.Bündnisses. Statt einer Antwort kam eine Rückfrage «Hätten Sie denn auch Lieder zum Thema Zaubern?» Es wurde ein passendes Programm entworfen und einen Monat lang geübt – mit Zauberer- und Hexenliedern, gesungenen Zaubersprüchen und sogar einem echten Zauberer, das beim Sommerfest der Grundschule, dem fulminanten Abschluss des SINGEN.Bündnisses, aufgeführt wurde.

Das SINGEN.Bündnis

- Der Kinder- und Erwachsenenchor des Singkreis Deuerling e.V. (Antragsteller) gestaltete zusammen mit den TeilnehmerInnen die Projektarbeit und das Konzert.
- Die Grundschule Deuerling stellte Probenräume und Instrumente zur Verfügung.
- Der Kinderhort «Fuchsbau» betreute die TeilnehmerInnen, bastelte Requisiten und übernahm die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die SINGEN.Kinder

Über 50 Kinder aus Hort und Grundschule nahmen das Angebot wahr (fünf Probennachmittage mit Chorleiter und Zauberer), weitere 50 Mädchen und Jungen kamen aus dem Kinderchor hinzu.

Grundmodul L

Ein langfristig angelegtes SINGEN.Bündnis über einen Zeitraum von maximal einem halben Jahr kann mit bis zu 12.000 € gefördert werden.

Beispiel: SING.Vogel 2013 – SINGEN.Bündnis in Bamberg

Mit rund 72.000 Einwohnern ist Bamberg traditionell eine Stadt mit viel Kultur. In einigen Stadtteilen sind Bevölkerungsgruppen mit geringeren Chancen auf gesamtgesellschaftliche Teilhabe überdurchschnittlich stark vertreten, hier herrscht großer Bedarf an kulturellen Bildungsangeboten. Dort startete das Projekt SING.Vogel, das mit Hilfe des Singens die musikalische Förderung langfristig in den Alltag der Kinder und ihrer Familien integriert.

Kinder aus sozial schwachen Stadtbezirken sowie einem Asylbewerberheim arbeiteten in einem interkulturellen Musikprojekt mit Kindern des Musikzentrum-Kinderchors «SING!» zusammen, um gemeinsam ein eigenes Chorstück mit choreografischen Anteilen zu arrangieren. Ausgangspunkt war ein Besuch des Naturkundemuseums: Die Kinder wählten Vogelarten aus, für die dann gemeinsam typische Lieder, Musikstücke und Klangcollagen gefunden wurden. Die Liedauswahl umfasste Volks- und Kinderlieder aus allen Herkunftsländern der Kinder.

Einmal pro Woche fanden für jeweils zwei Stunden altersgerechte Sing-Tage mit Chorproben, ergänzenden Workshops und Bewegungs-Improvisationen statt. Lieder wurden hörend gelernt, unterstützt von begleitenden Gesten und Solmisationssilben, kleinen Choreographien und Bodypercussion. Instrumental-, Tanz- und Theaterworkshops erweiterten die Chorarbeit. Hier lernten die Kinder Grundfähigkeiten im Spielen einzelner Instrumente, tänzerische Ausdrucksformen und darstellendes Spiel kennen. In ergänzenden stimmlichen und instrumentalen Kurzimprovisationen während der Probenarbeit variierten die Kinder klassisch-moderne Musikstücke zum Thema «Vogel» und entdeckten so ihre musisch-kreative Begabung.

Parallel wurde ein «EULEN-CHOR» für Familienangehörige (als Zusatzmodul I, siehe S. 12) angeboten, der die Themen der Projekt-Sing-Tage aufgriff. Jeder Probenmonat wurde mit einer Kurzpräsentation und einer Feedbackrunde der teilnehmenden Kinder abgeschlossen. Eine SING.Vogel-Feder bescheinigte den Kindern die erfolgreiche Mitwirkung an jedem Probenmonat. Die Arrangements der musikalischen Beiträge sowie die dramaturgische Gestaltung der Geschichte «Ein Vogelstrauß träumt ...» übernahmen die zwei leitenden Musikpädagogen und wurden von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Auf dieser Grundlage wurden zwei Abschlusskonzerte im Musikzentrum Bamberg und zum Museumstag vorbereitet.

Das SINGEN.Bündnis

- Das Musikzentrum Bamberg e.V. (Antragsteller) übernahm die Projektleitung und die Öffentlichkeitsarbeit, stellte Räumlichkeiten und Instrumente zur Verfügung.
- Die Kulturtafel Bamberg sprach die Zielgruppe an und fungierte als Ansprechpartner für Familien und Projektteilnehmer.
- Die Grund- und Mittelschule Bamberg Gaustadt verteilte die Einladungen an Eltern und Kinder und fertigte Requisiten an.

Die SINGEN.Kinder

SING.Vogel besuchten insgesamt 45 Kinder (als Kerngruppe) zwischen sieben und elf Jahren. Viele von ihnen sind sozial benachteiligt, einige kommen aus Familien von Asylbewerbern. 15 Jungen und Mädchen sind Mitglieder im Kinderchor des Musikzentrums. Zusätzlich wurden über die Einstiegs-Schnupperangebote bis zu 30 weitere interessierte Kinder gewonnen. Eine erweiterte Zielgruppe (Eltern, Ehrenamtliche) von ca. 20 Personen wurde mit dem projektbegleitenden Gemeinschafts-Singangebot «EULEN-CHOR» erreicht.

Neben diesen drei Projektgrößen bietet der Deutsche Chorverband weitere Fördermöglichkeiten an:

Zusatzmodul I

für ergänzende Gemeinschaftsangebote für Eltern, Familien, ehrenamtlich Tätige und vergleichbare Personen aus dem Sozialraum (s. «EULEN-CHOR» im Beispiel **Grundmodul L**), so dass sie eigene Kompetenzen im Singen mit Kindern entwickeln können und gemeinsames Singen Teil des Familienalltags wird.

ALS ERGÄNZUNG DER GRUNDMODULE M UND L:

Zusatzmodul IIa

für öffentliche Sonderveranstaltungen zur Ergebnispräsentation auf regionaler Ebene.

UND/ODER

Zusatzmodul IIb

für ein Aufführungsprojekt zwischen mehreren SINGEN.Bündnissen.

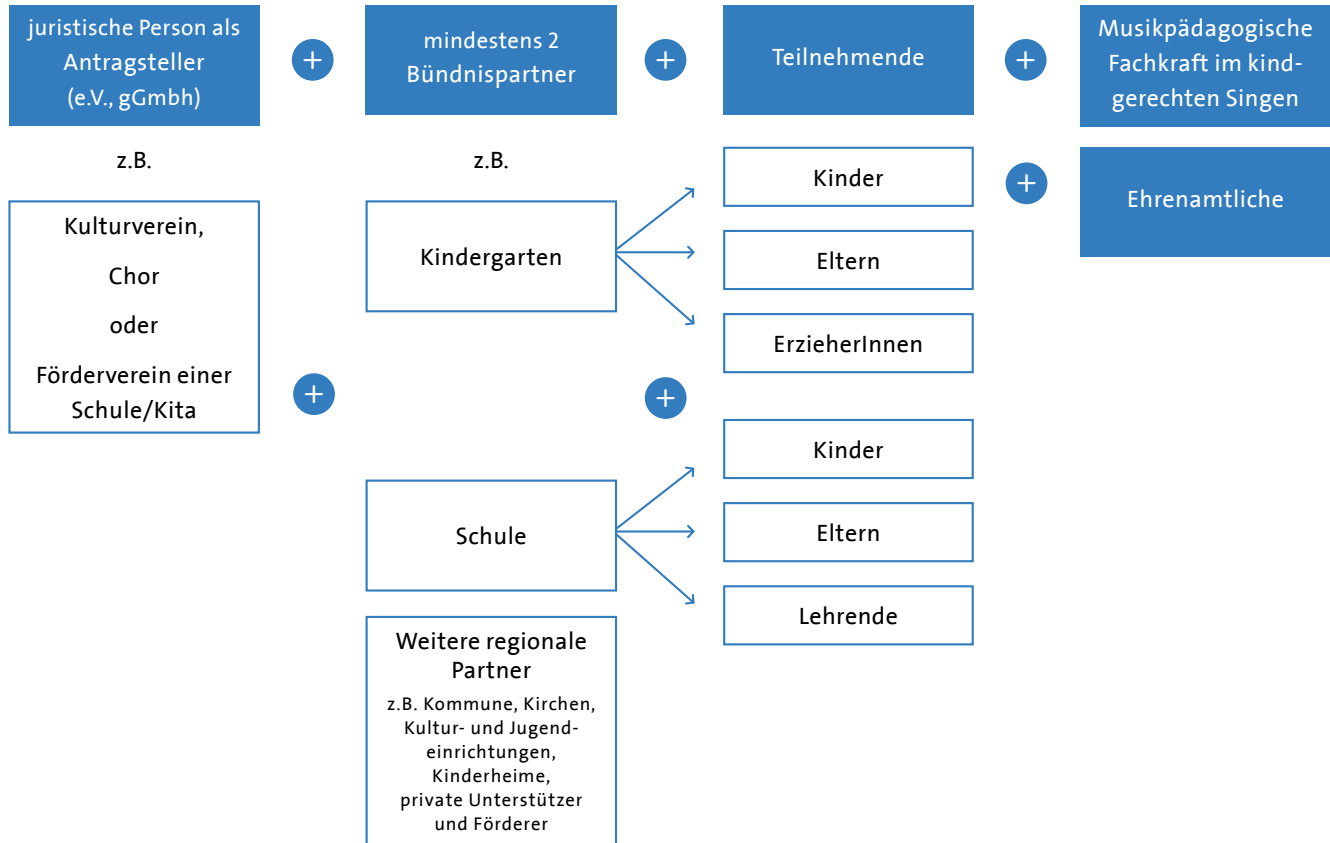
Anschlussfinanzierung

Erfolgreich durchgeführte SINGEN.Bündnisse können problemlos eine Anschlussfinanzierung erhalten, um die Initiative fortzuführen und weiterzuentwickeln.

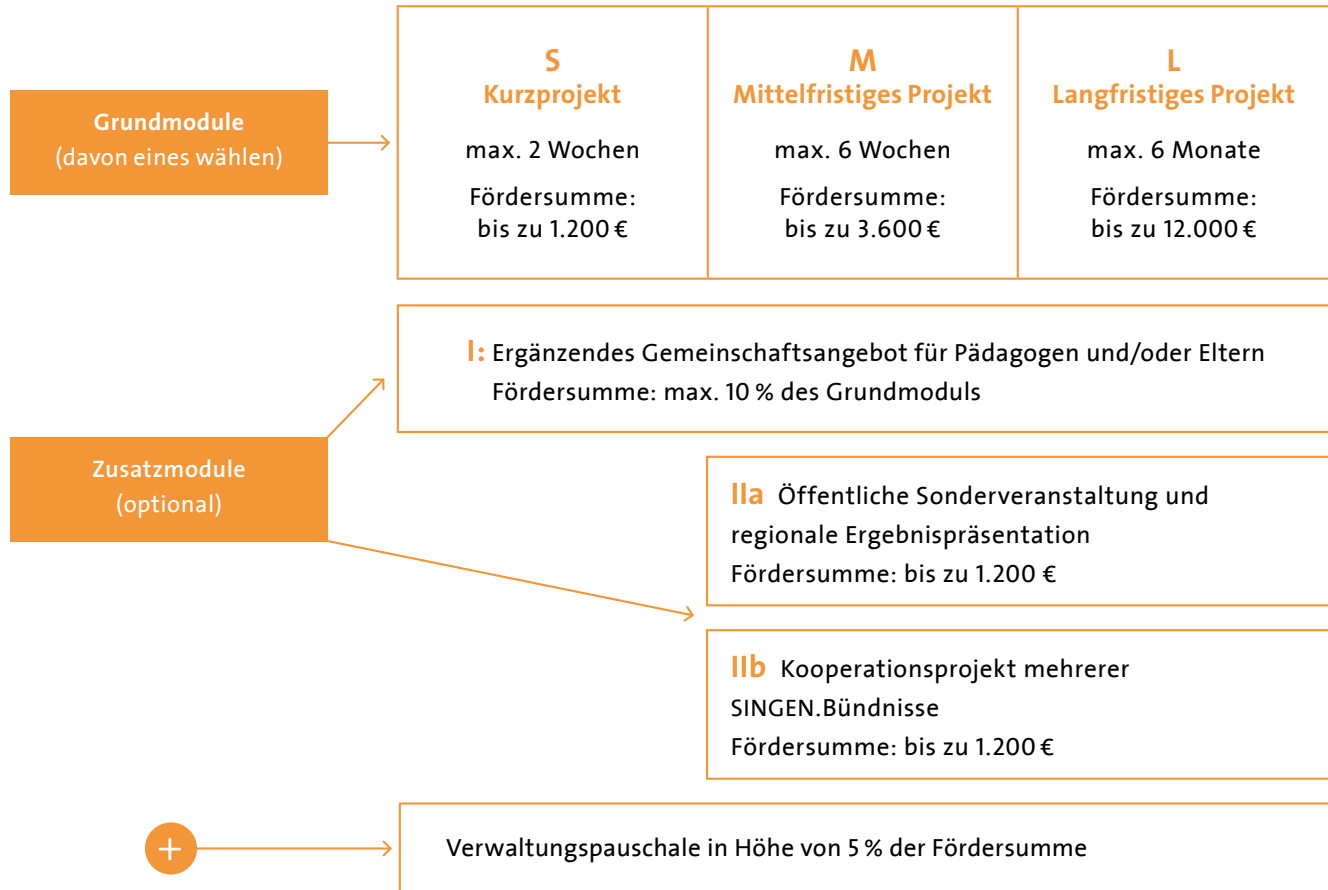
Aufstockungsfinanzierung

Hat ein SINGEN.Bündnis deutlich mehr Teilnehmer als erwartet oder erhöhen sich z.B. die Druckkosten für Flyer und Plakate, ist eine Aufstockungsfinanzierung möglich, um die Mehrausgaben zu decken und das Projekt wie geplant durchführen zu können.

Übersicht: Projektbeteiligte



Übersicht: Module



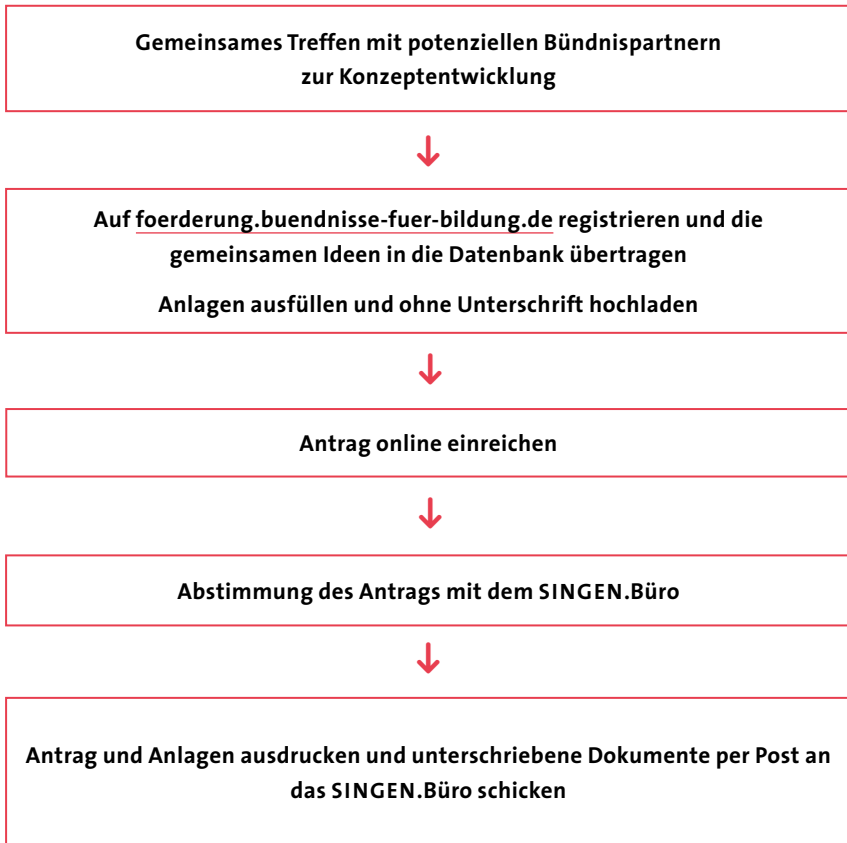


Antragstellung und gemeinsame Konzeptentwicklung

Grundvoraussetzungen für eine Förderung

- Es werden Fachkräfte eingesetzt, die im Singen mit Kindern erfahren sind und eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. Bei Bedarf werden Experten vom SINGEN.Büro empfohlen.
- Als Zielgruppe des Förderprogramms «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche nachweislich und angemessen in das Projekt einbezogen.
- Es arbeiten mindestens drei Bündnispartner zusammen – diese schließen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung ab.
- Beteiligte Schulen erfüllen die Voraussetzungen für förderfähige Maßnahmen nach den verbindlichen Kriterien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. dazu ausführlich S. 47 dieser Broschüre).

Ablauf der Antragstellung



Zur Vorbereitung und Abstimmung Ihres Antrags können Sie sich mit dem SINGEN.Büro telefonisch in Verbindung setzen. Das SINGEN.Büro in der Geschäftsstelle des DCV bietet Ihnen eine umfassende Beratung zum Förderprogramm.

ANTRAGSTELLUNG

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE ANTRAGSFRISTEN!

Wir benötigen Ihren Antrag für Projekte mit Beginn im

I. QUARTAL	bis zum	31. OKTOBER des Vorjahres,
II. QUARTAL	bis zum	31. JANUAR,
III. QUARTAL	bis zum	30. APRIL,
IV. QUARTAL	bis zum	31. JULI.

Die Maßnahmen dürfen vor Bewilligung noch nicht begonnen haben, eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.

Wir empfehlen Ihnen vor der Antragstellung bei einem Treffen aller Bündnispartner die notwendigen Angaben auf die folgenden Seiten zu notieren.

Bestimmen Sie eine Person, die im Umgang mit Computer und Internet erfahren ist und die schriftlich festgehaltenen Punkte in das elektronische Antragsformular überträgt:

Registrieren Sie sich auf foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Wählen Sie dann über **MASSNAHMEBESCHREIBUNGEN** die SINGEN.Bündnisse aus und klicken **ANTRAG FÜR DIESE MASSNAHMEBESCHREIBUNG ERSTELLEN** (→ blauer Button rechts). Auf diese Weise erhält Ihr Bündnis automatisch eine Antragsnummer (Pkt. 1.1 des Antrags) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und wird in der zentralen Datenbank erfasst.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung Ihres Antragsformulars finden Sie direkt in der Eingabemaske. Übertragen Sie Schritt für Schritt die Eintragungen aus der Broschüre. Die Erläuterungen in den überschreibbaren Feldern finden Sie zusätzlich unter diesem Icon:





Stammdaten

HINWEIS ZUR DATENEINGABE Sie können die Eingabe jederzeit unterbrechen und die bisherigen Einträge speichern.

<p>ART DES ANTRAGS (1.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <u>Antrag auf Erstzuwendung:</u> Sie haben noch keinen Antrag auf Förderung eines SINGEN.Bündnisses gestellt.<input type="radio"/> <u>Antrag auf Anschlusszuwendung:</u> Sie führen bereits ein SINGEN.Bündnis durch und möchten es sowohl fortführen als auch weiterentwickeln.<input type="radio"/> <u>Antrag auf Aufstockung:</u> Sie führen bereits ein SINGEN.Bündnis durch und möchten für diesen Antrag mehr Geld beantragen.
<p>V.H. DER GESAMT-AUSGABEN (1.6)</p>	<p>SINGEN.Bündnisse sind als 100%-Finanzierung vorgesehen. Sie müssen keine eigenen oder Drittmittel erbringen oder aus dem Projekt Einnahmen generieren. Geldliche Eigenmittel müssen im Antrag vollständig angegeben und im Verwendungsnachweis ausgewiesen werden.</p> <p>! Achtung: Weitere, im Antrag nicht ausgewiesene finanzielle Mittel wie Eintritte oder Spenden führen zur Kürzung der Fördersumme.</p>
<p>PLANZEITRAUM (1.9 UND 1.10, WDH. IN 3.5 UND 3.6)</p>	<p>Wann findet in Ihrem SINGEN.Bündnis die erste Probe / das erste Treffen mit den Kindern statt und wann die Abschlusspräsentation / das letzte Zusammentreffen?</p> <p>von bis</p>



<p>TITEL (1.13)</p> 	<p>Welchen Titel soll Ihr SINGEN.Bündnis tragen? Versuchen Sie, eine möglichst treffende und zugleich originelle Bezeichnung zu finden:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>VORHABEN/ MASSNAHME (1.14)</p> 	<p>Beschreiben Sie Ihr SINGEN.Bündnis an dieser Stelle noch möglichst kurz (ausführlich unter 3.4): Benennen Sie den <u>Titel</u> sowie die <u>Zielgruppe</u> (Alter, Art der Bildungsbenachteiligung) und zeigen Sie auf, dass es sich um ein <u>außerschulisches Projekt</u> handelt:</p> <p>BEISPIEL Unser Projekt «Sing mit!» für die freie Nachmittagsbetreuung richtet sich an die Kinder der beiden 1. Klassen aus der Grundschule in Refrainstedt – alle Kinder des Dorfes besuchen diese Schule. Die Maßnahme soll das kindgerechte Singen anregen und so das Singen wieder in den Familienalltag tragen. Das bisher einzige Freizeitangebot im Ort für Kinder dieses Alters ist Schachspiel, was durch den Seniorenverein betreut wird.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

<p>RECHTSVERBINDLICHER NAME DES ANTRAGSTELLERS (1.15 UND 1.16)</p>	<p>Welcher Bündnispartner ist Antragssteller? Antragsberechtigt sind juristische Personen. In der Regel sind dies eingetragene gemeinnützige Vereine, wie z.B. Chöre, Nachbarschaftshäuser, Kultur- und Sozialvereine oder Fördervereine von Schulen und Kindertagesstätten. Einzelpersonen sowie öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten können selbst keine Anträge stellen.</p> <p>Der Name des Antragstellers muss mit dem Eintrag in der Vereinsatzung und dem Vereinsregister übereinstimmen:</p> <p>NAME</p> <p>RECHTSFORM</p>
<p>ANGABEN ZU HANDELS-/ VEREINSREGISTER/ HANDWERKSROLLE (1.17)</p>	<p>z.B. Amtsgericht xyz, VRxxxx</p> <p>.....</p>
<p>KONTAKTDATEN DES ANTRAGSTELLERS (1.18-1.24)</p>	<p>Bitte tragen Sie hier die Adresse des unter 1.15 genannten Antragstellers ein. Soll unsere Post an eine Privatperson versendet werden, tragen Sie unbedingt deren Namen und Adresse mit dem Zusatz «z.H.» in das Feld «Postfach» ein. An die angegebene E-Mail-Adresse geht automatisch die Nachricht, wenn Ihr Antrag zur Überarbeitung zurückgeschickt wird. Stellen Sie sicher, dass Ihr Ansprechpartner für administrative Aufgaben diese Mails erhält.</p> <p>STRASSE</p> <p>PLZ ORT</p> <p>BUNDESLAND</p> <p>POSTFACH</p> <p>TELEFON MOBIL</p> <p>E-MAIL</p>



STAMMDATEN

<p>KONTAKTDATEN PROJEKTLEITUNG (1.26–1.29b)</p>	<p>Wer übernimmt die Projektleitung? Bitte E-Mail-Adresse nicht vergessen!</p> <p>NAME</p> <p>AKAD. GRAD</p> <p>TELEFON</p> <p>E-MAIL</p>
<p>ANSPRECH- PARTNER(IN) FÜR ADMINISTRATIVE FRAGEN (1.30–1.33b)</p>	<p>Wer übernimmt die Organisation Ihres SINGEN-Bündnisses und ist damit unser(e) AnsprechpartnerIn hinsichtlich der Antragstellung und -bearbeitung, Nachweise, Teilnehmerlisten, etc.?</p> <p>NAME</p> <p>AKAD. GRAD</p> <p>TELEFON</p> <p>E-MAIL</p>
<p>BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER (1.34–1.37b)</p>	<p>Der Förderantrag muss von einer unterschriftsberechtigten Person unterzeichnet werden. Für gewöhnlich ist dies der erste Vorsitzende des antragstellenden Vereins oder ein zeichnungsbefugtes Vorstandsmitglied. Tragen Sie hier den Namen dieser Person ein.</p> <p>NAME</p> <p>AKAD. GRAD</p> <p>TELEFON</p> <p>E-MAIL</p>

Zahlungsverkehr

BUCHFÜHRUNG (2.1)	<p>HINWEIS ZUR DATENEINGABE Wählen Sie über das Dropdown-Menü die Art Ihrer Buchführung aus.</p> <p>Welche Buchführungsmethode führt der unter Punkt 1.15 genannte Antragsteller durch?</p> <p><input type="radio"/> kaufmännisch</p> <p><input type="radio"/> kameralistisch</p> <p><input type="radio"/> doppelte Buchführung</p>
ZAHLUNGS-EMPFÄNGER (2.2)	<p>Auf welches Konto sollen die Fördermittel überwiesen werden? Hier muss das Konto des antragstellenden Vereins aufgeführt sein.</p> <p>Vollständiger Name des Kontoinhabers:</p> <p>.....</p>
GELDINSTITUT FÜR DIE ÜBERWEISUNG DER ZUWENDUNG (2.3-2.7)	<p>NAME DES GELDINSTITUTS:</p> <p>ORT</p> <p>KONTO-NR. BLZ</p> <p>IBAN</p> <p>BIC</p> <p>VERWENDUNGSZWECK</p>



Maßnahmen

HINWEIS ZUR DATENEINGABE Bitte legen Sie über **NEUER EINTRAG** pro Modul (Grundmodul, Zusatzmodul I, IIa und IIb) eine eigene Maßnahme an.

**KURZBESCHREIBUNG
DES LOKALEN BÜND-
NISSES**
(3.1)

Benennen Sie alle Partner des Bündnisses (inkl. Antragsteller) und beachten Sie dabei: Die einzelnen Bündnispartner können keine Einzelpersonen sein und kommen aus unterschiedlichen Bereichen (ein Bündnis sollte also nicht aus drei Kita- oder aus drei Schulfördervereinen bestehen). Bitte beschreiben Sie hier, wer welche Aufgaben innerhalb des SINGEN.Bündnisses übernehmen wird. Jeder Bündnispartner unterschreibt die erforderliche Kooperationsvereinbarung, bei der die Aufgaben festgehalten werden.

BEISPIEL

ANTRAGSTELLER: Kinderchor «Singing Kids e.V.»

→ Organisation, Koordination, Verwaltung, spätere Aufnahme interessierter Kinder

BÜNDNISPARTNER: Stadtteilhaus «Gemeinsam Leben e.V.»

→ Ansprache der Kinder, Eltern und Großeltern, Bereitstellung von Probenräumen, Bau des Bühnenbildes im Kurs «Kreatives Gestalten»

BÜNDNISPARTNER: Grundschule «Bunter Tornister»

→ Empfehlung des SINGEN.Angebotes, Begleitung der angemeldeten Kinder zu den Proben

BÜNDNISPARTNER: Seniorenverein «Alt hilft Jung e.V.»

→ Herstellung der Kostüme, Bereitstellung der Verpflegung, Organisation der Auftritte im Seniorenstift



.....

.....

.....

.....

KURZBESCHREIBUNG
DES LOKALEN BÜND-
NISSES
(3.1)



A series of 20 horizontal red dotted lines spanning the width of the page, intended for writing the short description of the local alliance.



NENNUNG DER
ZIELGRUPPEN
(3.2)



Benennen Sie die Art der Bildungsbenachteiligung, das Alter der Kinder (bitte beachten: Die Grundmodule richten sich an Kinder im Alter von 3 bis 12), mit wie vielen Kindern Sie in etwa rechnen und wie Sie die Zielgruppe erreichen wollen.

BEISPIEL Der 5. Bezirk in Bad Nachhall ist ein Neubaugebiet mit Einfamilien- und Reihenhäusern, das durch die letzte Gebietsreform nun Teil unserer Kleinstadt ist. Die Kinder leisten die täglichen Schulwege ins Zentrum durch Fahrgemeinschaften und öffentlichen Nahverkehr. Die jüngeren Kinder können keine Freizeitangebote wahrnehmen, da von ihnen nach der Schule die nochmaligen Wege in die Stadt allein nicht zu leisten sind. In der unsererseits angesprochenen Altersgruppe (6 bis 12 Jahre) gibt es ca. 100 Kinder im 5. Bezirk – davon werden etwa 75 Kinder an unserem SINGEN.Bündnis teilnehmen.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



DARSTELLUNG DER
BERÜCKSICHTIGUNG
DER SOZIALRÄUM-
LICHEN GEGEBEN-
HEITEN

(3.3)



Beschreiben Sie die Situation der Kinder im Sozialraum und berücksichtigen Sie dabei besonders deren Probleme wie z. B. soziale Ungleichheit oder Unterversorgung mit kulturellen Angeboten.

Den Sozialraum definieren Sie selbst: Je nachdem, welche Bündnispartner sich formieren, kann der Sozialraum z. B. ein Straßenzug, ein Stadtteil oder ein Zusammenschluss mehrerer Dörfer sein. Folgende Quellen können Ihnen hierbei helfen:

- <https://ergebnisse.zensus2011.de>
- <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Regionalatlas/Regionalatlas.html>
- <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>

BEISPIEL Strophenstieg ist ein Stadtviertel mit durchschnittlichem Sozialgefüge – im Breitenmaß der Bevölkerung gibt es auffällig viele Studenten (durch die Nähe der Musikhochschule) und wenige Senioren. Die jährlichen Sommerfeste auf dem Tenorplatz sind kaum besucht, das Kinderhaus ist mangels Zuspruch von der Schließung bedroht – es fehlt die gemeinsame Verortung der Bewohner im Viertel. Unser SINGEN.Bündnis arbeitet mit beiden Kindertagesstätten und der Grundschule zusammen – so wird eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen in Strophenstieg aufgebaut. Dadurch erreichen wir auch, dass alle zugehörigen Eltern in das Projekt einbezogen werden können, die zunächst eigene SING.Kurse im Kinderhaus besuchen sollen. Über den Aufruf zur Mitwirkung an alle Bewohner des Viertels wollen wir Paten für die Singgruppen, Handwerker, Aufsichtspersonen etc. gewinnen und durch die dabei zahlreich entstehenden neuen Kontakte die Gemeinschaft bewusst und stark machen.

.....

.....

.....

.....



DARSTELLUNG DER
BERÜCKSICHTIGUNG
DER SOZIALRÄUM-
LICHEN GEGEBEN-
HEITEN
(3.3)



A large rectangular area containing 18 horizontal red dotted lines, intended for writing or drawing.

**BESCHREIBUNG DER
GEPLANTEN MASS-
NAHME**
(3.4)

Bitte beschreiben Sie hier ausführlich, was Sie in Ihrem SINGEN.Bündnis planen:

Wie oft wird in welchen Abständen was und wo geprobt?
Wo, wann und in welchem Rahmen findet die Aufführung statt?
Erläutern Sie kurz auch die Ziele, die geförderten Kompetenzbereiche und das pädagogische Konzept. Der/die MusikpädagogIn als Kernstück der SINGEN.Bündnisse verfügt nachweislich über Erfahrung im Anleiten von Kindergruppen im kindgerechten Singen. Falls Sie in Ihrer Umgebung keine geeignete musikpädagogische Fachkraft kennen, kann über den Expertenpool des SINGEN.Büros entsprechend qualifiziertes Personal vermittelt werden.

BEISPIEL Die Kinder im Bahnhofsviertel, dem sozialen Brennpunkt von Kanonstadt, kommen zu 90 Prozent aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und unterschiedlichen Nationalitäten, die Sprachkenntnisse zu Beginn der 1. Klasse sind äußerst verschieden, sodass eine Verständigung unter den SchülerInnen kaum möglich ist. Wir als Förderverein der Grundschule initiieren deshalb ein Ferien.SINGEN, damit sich die Kinder schon vor dem Schulbeginn kennenlernen können. Alle angemeldeten Schulfänger haben 3 Wochen lang jeden Vormittag Gelegenheit, über das gemeinsame Singen Freunde und Partner zu finden – die Gruppen fahren zum Abschluss für zwei Nächte auf den eine Stunde entfernten Bauernhof, um Zusammenhalt und Teamgeist zu festigen. Während der Arbeitsphase steht das Singen im Vordergrund, jeden Vormittag wird ca. 3 Stunden aktiv musiziert, zusätzlich werden Sportspiele angeboten und täglich ein gemeinsames Mittagessen. Neben den musikalischen Fachkräften betreuen SozialpädagogInnen und SportlehrerInnen die TeilnehmerInnen. Das Projekt wird nach 3 Wochen mit weiteren Kindern wiederholt. Die kooperierenden Kindertagesstätten und das «Kinder-in-Not-Haus» unterstützen die Kommunikation des Angebotes gegenüber den Eltern und begleiten das Projekt zusätzlich personell.



MASSNAHMEN

BESCHREIBUNG DER
GEPLANTEN MASS-
NAHME
(3.4)



A large rectangular area containing 20 horizontal red dotted lines for writing.


BESCHREIBUNG DER
GEPLANTEN MASS-
NAHME
(3.4)



A large rectangular area on the right side of the page, containing 18 horizontal red dotted lines for writing.



MASSNAHMEN

<p>BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASS- NAHME (3.4)</p> 	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>MASSNAHMEZEIT- RAUM (3.5 UND 3.6, WDH. VON 1.9 UND 1.10):</p>	<p>Wann findet in Ihrem SINGEN.Bündnis die erste Probe / das erste Treffen mit den Kindern statt und wann die Abschlusspräsentation / das letzte Zusammentreffen?</p> <p>von bis</p>



HINWEIS ZUR DATENEINGABE Die folgenden Angaben dienen der Veröffentlichung aller bewilligten Bündnisse auf der Seite www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/in-ihrer-naehe.php, damit Menschen, die an einer Teilnahme oder näheren Informationen interessiert sind, Kontakt aufnehmen können.

<p>KURZBESCHREIBUNG DER MASSNAHME (3.7a)</p>	<p>Beschreiben Sie Ihr Projekt in wenigen Worten. (wer/was/wo)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>VERANSTALTUNGS-ORT (3.8)</p>	<p>Wo sollen die Proben / Zusammentreffen des SINGEN.Bündnisses stattfinden? Bitte benennen Sie die Adresse(n).</p> <p>.....</p>
<p>ANSPRECHPARTNER (3.9)</p>	<p>.....</p>
<p>TEILNEHMERZAHL (3.9a)</p>	<p>Circa-Angabe: Sie können die Teilnehmeranzahl einschränken. Das Angebot sollte für alle Kinder des von Ihnen definierten Sozialraums offen sein.</p> <p>.....</p>
<p>E-MAIL-ADRESSE (3.9b)</p>	<p>.....</p>
<p>WEBSITE FÜR INFORMATIONEN ÜBER DIESE KONKRETE MASSNAHME (3.9c)</p>	<p>Werden nähere Informationen über Ihr SINGEN.Bündnis online gestellt? Dann geben Sie hier bitte die Adresse der Homepage an.</p> <p>.....</p>
<p>TELEFONNUMMER (3.9d)</p>	<p>.....</p>



DARSTELLUNG
GELDWERTER
EIGENLEISTUNGEN
(3.12)



Geldwerte Eigenleistungen sind Sachgüter und Leistungen, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das kann entweder durch den Antragsteller oder die Bündnispartner erfolgen. Die Bereitstellung geldwerter Eigenleistungen ist nicht zwingend erforderlich.

BEISPIEL Unser SINGEN.Bündnis kann zum «LaLeLu-Wochenende» bei schlechtem Wetter den Musiksaal der Kirchengemeinde kostenfrei nutzen, die Kindertagesstätte stellt uns ihr Orff-Instrumentarium zur Verfügung, der Biomarkt «Rosmarin e.V.» sorgt für die Verpflegung der TeilnehmerInnen. Die Musikschule «Tonleiter e.V.» leiht uns die Soundanlage unentgeltlich und das Stadtteilbüro gestaltet, druckt und verteilt die Veranstaltungsplakate.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Bündnispartner

Jedes SINGEN.Bündnis besteht aus dem Antragsteller und mind. zwei weiteren Partnern aus dem Sozialraum. Hier wird nach den Bündnispartnern gefragt, nicht nach dem Antragsteller.

HINWEIS ZUR DATENEINGABE Bitte legen Sie über **NEUER EINTRAG** jeden Bündnispartner einzeln an. Erst speichern, dann den nächsten Bündnispartner anlegen.
Setzen Sie das Häkchen an dem Punkt **KOOPERATIONSZUSAGE LIEGT VOR** erst, wenn Sie im Menüpunkt **ANLAGEN** die Kooperationsvereinbarung hochgeladen haben.

BÜNDNISPARTNER (4.1-4.6)	rechtsverbindlicher Name genaue Bezeichnung der Rechtsform (z.B. e.V., gGmbH): Straße PLZ Ort Ansprechpartner (meist bevollmächtigter Unterzeichner) Telefon
BÜNDNISPARTNER (4.1-4.6)	rechtsverbindlicher Name genaue Bezeichnung der Rechtsform (z.B. e.V., gGmbH): Straße PLZ Ort



	<p>Ansprechpartner (meist bevollmächtigter Unterzeichner)</p> <p>.....</p> <p>Telefon</p>
<p>BÜNDNISPARTNER (4.1-4.6)</p>	<p>rechtsverbindlicher Name</p> <p>.....</p> <p>genaue Bezeichnung der Rechtsform (z.B. e.V., gGmbH):</p> <p>.....</p> <p>Straße</p> <p>PLZ Ort</p> <p>Ansprechpartner (meist bevollmächtigter Unterzeichner)</p> <p>.....</p> <p>Telefon</p>
<p>BÜNDNISPARTNER (4.1-4.6)</p>	<p>rechtsverbindlicher Name</p> <p>.....</p> <p>genaue Bezeichnung der Rechtsform (z.B. e.V., gGmbH):</p> <p>.....</p> <p>Straße</p> <p>PLZ Ort</p> <p>Ansprechpartner (meist bevollmächtigter Unterzeichner)</p> <p>.....</p> <p>Telefon</p>



Kalkulation

HINWEIS ZUR DATENEINGABE Bitte legen Sie über **NEUER EINTRAG** für jede erstellte Maßnahme (Modul) eine eigene Kalkulation an und wählen Sie dazu bei **MASSNAHME** im Dropdown-Fenster (kleiner Pfeil rechts) das entsprechende Modul aus. Sie kalkulieren und beantragen immer eine Maximalsumme. Wenn Sie die bewilligten Mittel nicht vollständig abrufen oder ausgeben, werden diese einbehalten bzw. zurückgefordert.

Honorare für pädagogische Fachkräfte, Künstler, usw.

Der DCV führt stellvertretend für alle SINGEN.Bündnisse die Verwerterabgabe an die KSK ab. Sie brauchen also keine KSK-Beiträge kalkulieren.

Musikpädagogische Fachkräfte erhalten pro Stunde (60 Minuten) ein Honorar von 40 € (eventuelle Ausnahmen sind zu begründen), Vor- und Nachbereitung und künstlerische Projektassistenzen weniger als 40 € pro Stunde.

HONORARE: SUMME
FÜR DIESES MODUL
(5.2)

..... Euro

ERLÄUTERUNGEN
(5.3)

Geben Sie die Honorare bitte nach der folgenden Formel an:

TÄTIGKEIT h × Tage/Wochen/Monate × €/h = €

BEISPIEL Musikpädagogische Fachkraft:

PROBEN 2 h × 25 Wochen × 40 €/h = 2.000 €

VOR- UND NACHBEREITUNG
2 h × 25 Wochen × 25 €/h = 1.250 €

KONZERT 2 h × 40 € = 80 €



.....

.....

.....

.....



Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer kann mit bis zu 5 Euro pro Stunde vergütet werden. Aufwandsentschädigungen sind ausschließlich im Grundmodul förderfähig.

AUFWANDSENTSCHÄ-
DIGUNG:
(SUMME FÜR
DIESES MODUL)
(5.4)

..... Euro

ERLÄUTERUNGEN
(5.5)

Geben Sie die Aufwandsentschädigungen bitte nach der folgenden Formel an:

TÄTIGKEIT

__ Personen × __ h (× __ Tage/Wochen/Monate) × ____ €/h
= ____ €

BEISPIEL

PROBEN 2 Personen × 2 h × 25 Wochen × 5 €/h = 500 €

KONZERT 2 Personen × 4 h × 5 €/h = 40 €

KOORDINIERUNG UND ADMINISTRATION DES PROJEKTS

1 Person × 40 h × 5 €/h = 200 €



.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sachausgaben


Sachausgaben sind z.B. Fahrtkosten und Unterkunft für Honorarnehmer oder Ehrenamtliche, Raum- oder Instrumentenmiete, Verpflegung, Büromaterial, Publikationen etc. Beachten Sie, dass Pauschalen nicht förderfähig sind, darunter fallen u.a. Telefon- und Internetflatrates. Alle Ausgaben sind bei Abrechnung des Projekts durch Einzelbelege nachzuweisen.

Ab einem Betrag von 1.000 Euro müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden. Bitte reichen Sie diese mit dem Antrag ein.

Um die Verwaltungsarbeit in den Bündnissen zu würdigen, gibt es eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der tatsächlich getätigten, anerkannten Ausgaben. Diese können Sie nach erfolgter Prüfung Ihres Verwendungsnachweises erhalten. Zur Beantragung listen Sie hier die Position **VERWALTUNGSPAUSCHALE** ohne Betrag auf.

SACHAUSGABEN: (SUMME FÜR DIESES MODUL) (5.6) Euro																
ERLÄUTERUNGEN (5.7)	<p>Geben Sie die Fahrtkosten mit der Person, der km-Anzahl, Hin- und/oder Rückfahrt, der Anzahl der Fahrten und 0,20 €/km nach der folgenden Formel an:</p> <p>PERSON</p> <p>___ km x 2 (Hin- und Rückweg) x ___ Fahrten x ___ 0,20 € = ___ €</p> <p>BEISPIEL</p> <p>FAHRTKOSTEN Fachkraft 20 km x 2 (hin und zurück) x 26 Fahrten x 0,20 € = 208 €</p> <p>FAHRTKOSTEN Ehrenamtliche 10 km x 2 (hin und zurück) € 26 Fahrten x 0,20 € = 104 €</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>Dekorationsmaterial</td><td>= 150 €</td></tr> <tr><td>Kleininstrumentarium</td><td>= 200 €</td></tr> <tr><td>Druck Flyer</td><td>= 400 €</td></tr> <tr><td>Geschäftsbedarf</td><td>= 300 €</td></tr> <tr><td>Porto</td><td>= 30 €</td></tr> <tr><td>Bastelmaterial</td><td>= 100 €</td></tr> <tr><td>Getränke/Snacks bei Konzert</td><td>= 400 €</td></tr> <tr><td>(ggf.) Verwaltungspauschale</td><td></td></tr> </table>	Dekorationsmaterial	= 150 €	Kleininstrumentarium	= 200 €	Druck Flyer	= 400 €	Geschäftsbedarf	= 300 €	Porto	= 30 €	Bastelmaterial	= 100 €	Getränke/Snacks bei Konzert	= 400 €	(ggf.) Verwaltungspauschale	
Dekorationsmaterial	= 150 €																
Kleininstrumentarium	= 200 €																
Druck Flyer	= 400 €																
Geschäftsbedarf	= 300 €																
Porto	= 30 €																
Bastelmaterial	= 100 €																
Getränke/Snacks bei Konzert	= 400 €																
(ggf.) Verwaltungspauschale																	



<p>ERLÄUTERUNGEN (5.7)</p> 	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>INVESTITIONEN (5.8)</p>	<p>0,00 Euro</p> <p>Investitionen sind in den SINGEN.Bündnissen nicht förderfähig. Bitte geben Sie hier deshalb 0,00 Euro ein.</p>



Eigenmittel

Finanzieren Sie Ihr Projekt durch Hinzurechnung von Eigenmitteln oder Drittmitteln, geben Sie die Beträge hier an. Entsprechende Bestätigungen sind mit dem Antrag vorzulegen und der Zahlungsfluss mit dem Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

EIGENMITTEL (6.1) Euro
MITTEL DRITTER (6.2) Euro
EINNAHMEN AUS DER MASSNAHME (6.3) Euro

Unterlagen

Bitte markieren Sie hier die beigefügten Unterlagen.

- 7.1 Kooperationszusage
- 7.3 Auflistung geldwerter Eigenleistungen (sofern eine separate Anlage erforderlich ist)
- 7.4 ggf. Erläuterung zur Kalkulation



Erklärungen

Wir erklären als Antragsteller,

- Die Vorgaben der Programmunterlagen zur Förderrichtlinie «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» sind beachtet worden.
(abzurufen unter → www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php)
- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.
- Es handelt sich um eine neuartige Maßnahme.
- Es handelt sich um eine außerschulische / außerunterrichtliche Maßnahme.

8.5 Mitglied im Deutschen Chorverband

(BITTE ANKREUZEN)

- Antragsteller ist Mitglied
- Antragsteller ist kein Mitglied
- Mitgliedschaft im Verband unbekannt/unklar

8.6 Vorsteuerabzug

- Hinsichtlich der Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter ist der/die Antragsteller(in) für das Vorhaben zum Steuerabzug nach §15 UStG nicht berechtigt.
- Hinsichtlich der Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter ist der/die Antragsteller(in) zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt.

- 8.7 Antragsteller(in) wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

- 8.8 Antragsteller(in) hat bereits im Rahmen des Programms «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» bei anderen Verbänden Zuwendungen beantragt.

8.8a Antragsteller(in) erhält bereits im Rahmen des Programms «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» Zuwendungen von anderen Verbänden/Erstzuwendungsempfängern.

8.9 Die Maßnahme(n) wird/werden anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

Bitte beachten: Eine Doppelförderung von Maßnahmen durch verschiedene öffentliche Einrichtungen oder Förderprogramme ist nicht zulässig.

Keine Angabe

Ja

Nein

8.10 In Höhe von €

8.11 durch

8.12 Soweit im Antrag personenbezogenen Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den folgenden Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

DATENSCHUTZHINWEISE Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BMBF und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG)

8.13 Durch die Maßnahme entstehen keine Folgeausgaben.

8.14 Antragsteller/in unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung.

Sie verfügen z.B. über eine hausinterne Innenrevision. Einrichtungen wie z.B. Steuerberatungsbüros zählen nicht dazu.

8.15 Bezeichnung der Prüfungseinrichtung

Anlagen

Folgende Anlagen werden für die Antragstellung benötigt und sind unter diesem Menüpunkt hochzuladen (ggf. auch ohne Unterschriften):

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Hier werden die Bündnispartner und ihre jeweiligen Aufgaben innerhalb des SINGEN.Bündnisses schriftlich fixiert. (siehe 3.1 auf S.23)

NACHWEIS DER QUALIFIKATION DER MUSIKPÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT

Die musikpädagogische Fachkraft erbringt einen Nachweis ihrer Qualifikation. Hierbei steht nicht nur die Ausbildung im Vordergrund, sondern in erster Linie die Erfahrung im Anleiten von Kindergruppen im kindgerechten Singen. Die musikpädagogische Fachkraft verpflichtet sich weiterhin mit ihrer Unterschrift den CARUSOS-Standard zum kindgerechten Singen zu beachten. (siehe Homepage des DCV unter → Die Carusos)

HINWEIS ZUR DATENEINGABE Rufen Sie sich bitte die beiden Formulare direkt im online-Formular am unteren Ende der rechten Leiste auf.

- Speichern Sie die Formulare auf Ihrem PC ab.
- Füllen Sie die Formulare aus. Bei mehr als drei Bündnispartnern können Sie die Seite 3 der Kooperationsvereinbarung beliebig oft kopieren und ausfüllen. Speichern Sie Ihre Angaben.
- Laden Sie nun die Formulare hoch: Klicken Sie dazu in der Datenbank im Menüpunkt Anlagen auf **NEUER EINTRAG** und **DURCHSUCHEN**. Jetzt haben Sie Zugriff auf die Dateien auf Ihrem PC. Wählen Sie die entsprechende Datei aus und klicken Sie auf **HINZUFÜGEN**.
- Jetzt können Sie im Menüpunkt Bündnispartner unter 4.7 das Häkchen zur Aussage **KOOPERATIONSZUSAGE LIEGT VOR** setzen.

Antrag einreichen

Sobald Sie alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen in die Datenbank eingegeben haben, klicken Sie auf der rechten Seite den blauen Button **ANTRAG EINREICHEN**. Es erscheint ein Kommentarfeld mit einem grauen Button darunter, **ANTRAG EINREICHEN** klicken und das SINGEN.Büro bekommt Ihren Antrag. Hier wird der Antrag geprüft und anschließend mit Kommentaren und einem Förderkennzeichen versehen an Sie zurück gesendet. Geben Sie das Förderkennzeichen bei Ihrer Korrespondenz bitte immer an.

Sie bekommen vom SINGEN.Büro eine Mitteilung, wenn Ihr Antrag vollständig geprüft ist und sehen nun auch den festgelegten Bewilligungszeitraum: Alle Rechnungen, die in diesem Zeitraum für das Projekt anfallen, können später als Ausgaben berücksichtigt werden. Der Bewilligungszeitraum ist so gefasst, dass Ihnen ausreichend Zeit bleibt, Ihr Projekt vor- und nachzubereiten.

Den Antrag und die Anlagen (Kooperationsvereinbarung und Nachweis der Qualifikation der musikpädagogischen Fachkraft) drucken und legen Sie allen beteiligten Institutionen zur Unterschrift vor. Anschließend schicken Sie die Dokumente bitte gesammelt an den DCV.

Vom SINGEN.Büro erhalten Sie einen Zuwendungsvertrag mit Anlagen. Nach Unterzeichnung senden Sie eine Vertragsausfertigung zurück – Ihr gefördertes Projekt kann beginnen!

In der Datenbank wechselt Ihr Antrag in den Menüpunkt **IHRE FÖRDERUNGEN**.

*«Singen ist das Fundament
zur Musik in allen Dingen.»*

Georg Philipp Telemann



Förderung

Zahlungsabruf

Ab jetzt können Sie Ihre Zahlungsabrufe tätigen. Hierfür melden Sie sich in der Datenbank an, wählen die entsprechende Förderung aus und klicken auf [ZAHLUNGSABRUF](#) und [ZAHLUNGSABRUF ERSTELLEN](#).

→ [MASSNAHME](#) Für welche Maßnahme benötigen Sie Geld? Wählen Sie über das Dropdown-Menü die entsprechende Maßnahme aus und bestätigen Sie die Auswahl mit [ZAHLUNGSABRUF ERSTELLEN](#). Bitte tragen Sie in die entsprechenden Felder den Bedarf an Honoraren, Aufwandsentschädigungen und Sachkosten ein und erläutern Sie kurz die kalkulierten Beträge.

→ [SPEICHERN](#) und [ZAHLUNGSABRUF EINREICHEN](#) klicken

Auf der neu geöffneten Seite können Sie eine Nachricht an das SINGEN.Büro formulieren – klicken Sie noch einmal [ZAHLUNGSABRUF EINREICHEN](#), auch wenn Sie keine Nachricht hinterlassen.

Rufen Sie sich die Druckansicht des Zahlungsabrufs auf,

→ ausdrucken, unterschreiben und ans SINGEN.Büro schicken.

Im SINGEN.Büro wird Ihr Zahlungsabruf bearbeitet. Sie erhalten die Fördermittel auf das angegebene Konto. Von diesem Konto bezahlen Sie eingegangene Rechnungen.

! Beachten Sie, dass Sie die Mittel innerhalb von 6 Wochen ab Zahlungseingang verausgabt haben müssen. Bitte sichern Sie hier von Beginn an eine lückenlose Dokumentation und Belegsammlung.

Nach Zahlung Ihrer Rechnungen markieren Sie den Zahlungsaufwurf als [VERAUSGABT](#): Dazu tragen Sie das Datum und die Summe Ihrer Überweisungen ein.

→ [SPEICHERN](#) und [ZAHLUNGSABRUF WURDE VERAUSGABT](#) klicken

Auf der neu geöffneten Seite können Sie eine Nachricht an das SINGEN.Büro formulieren – klicken Sie noch einmal [ZAHLUNGSABRUF VERAUSGABT](#), auch wenn Sie keine Nachricht hinterlassen.

20% der Fördersumme sowie die Verwaltungspauschale werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Verwendungsnachweis

Spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums erbringen Sie einen Nachweis über die Verwendung der Zuwendungsmittel. Dazu ist in der Datenbank über die Eingabe der einzelnen Belege ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser beinhaltet:

- den Schlussbericht,
- den zahlenmäßigen Nachweis gemäß Finanzplan und
- die Beleglisten nach Ausgabenarten.

Sie geben den Verwendungsnachweis vollständig ein und klicken [VERWENDUNGSNACHWEIS EINREICHEN](#). Parallel dazu senden Sie die Originalbelege (Honorarvereinbarungen, Rechnungen) mit Nachweis der erfolgten Zahlung (Kontoauszüge in Kopie, Originalquittungen bei Barzahlungen) und die Teilnehmerlisten im Original an das SINGEN.Büro.

Zwischennachweis

Alle Förderungen, deren Bewilligungszeitraum über den 31.12. eines Kalenderjahres hinausreicht und deren Verwendungsnachweis tatsächlich nicht bis zum 31.12 zu erstellen ist (ggf. sind alle Rechnungen im gleichen Kalenderjahr bezahlt), müssen bis zum 28.02. des Folgejahres einen Zwischenachweis in der Datenbank erstellen. Dieser beinhaltet:

- einen kurzen Zwischenbericht,
- den zahlenmäßigen Nachweis gemäß Finanzplan und
- die Beleglisten nach Ausgabenarten.

Sie geben den Zwischennachweis vollständig ein und klicken [ZWISCHENNACHWEIS EINREICHEN](#). Parallel dazu senden Sie die Teilnehmerlisten im Original an das SINGEN.Büro.

Abgrenzung förderfähiger lokaler Maßnahmen vom schulischen Unterricht

Angebote im Programm «Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung» können in enger Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen stattfinden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden.

Die verwendeten Begriffe (z.B. «außerunterrichtlich», «Curriculum», «Stunden-tafel») sind landesrechtlich unterschiedlich definiert. Deshalb sind die hier verwendeten Begriffe dem Sinne nach anzuwenden.

Für Maßnahmen im schulischen Kontext gilt:

1. Veranstalter der Maßnahme und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger des lokalen Bündnisses, der die Maßnahme verantwortlich plant und durchführt. Dies ist der Fall, wenn alle im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind:
 - Er ist Antragsteller der Maßnahme und erhält und verwaltet die Mittel.
 - Er übernimmt die Organisation.
 - Er [der Träger] ist dem eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
 - Er übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
 - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden der Maßnahme fest.
2. Die Maßnahme ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert, wenn diese Kriterien sämtlich erfüllt sind:
 - Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stunden-tafel des Regelunterrichts.
 - Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
 - Sie fließt nicht in die Notengebung ein.
 - Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die Teilnahme am dem konkreten Angebot entscheiden.
 - Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.
3. Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztags-schulbetriebs können gefördert werden, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
4. Projekttage und Projektwochen von Schulen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
5. Die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Angaben zur o.g. Aufgabenteilung.

STAND: 21.05.14

SINGEN.Büro

Kontakt

Deutscher Chorverband e.V.
SINGEN.Bündnisse
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Beratung

Schwerpunkt Antragstellung	+49 (0)30 84 710 89 -40 und -41
Schwerpunkt Finanzen	+49 (0)30 84 710 89 -42 und -43
Fax	+49 (0)30 84 710 89 -99
E-Mail	singen.buero@deutscher-chorverband.de

www.deutscher-chorverband.de/singenbuendnisse
www.buendnisse-fuer-bildung.de

Geschäftsführung

Veronika Petzold (Projektleitung SINGEN.Bündnisse)
Moritz Puschke

Zur Erstberatung stehen auch die regionalen Landesverbände des Deutschen Chorverbandes zur Verfügung. Eine Übersicht der DCV-Mitgliedsverbände finden Sie unter www.deutscher-chorverband.de/ueber-uns/mitgliedsverbaende.

Weit über eine Million singende und fördernde Mitglieder in mehr als 20.000 Chören – der Deutsche Chorverband (DCV) ist als Dachverband seiner 30 Mitgliedsverbände und der Deutschen Chorjugend Deutschlands erste Adresse für die vokale Musik. Von Educationprojekten und Nachwuchsförderung über Fortbildungen und Kongresse bis hin zu Festivals und Konzerten – die vom DCV organisierten, initiierten oder unterstützten Projekte, Programme und Veranstaltungen machen den Verband zur hörbarsten Stimme für das Singen.

Deutscher Chorverband e.V.

SINGEN.Bündnisse

www.deutscher-chorverband.de/singenbuendnisse

singen.buero@deutscher-chorverband.de